



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen – Clemensstraße 2 – 4 – 45699 Herten

An die Mitglieder des Ausschusses für
Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz
und Arbeitsförderung

Mitglieder des Ausschusses für
Kinder, Jugendliche und Familien

Geschäftsführung

Clemensstraße 2 – 4
45699 Herten

Tel.: 02366/109117
Fax: 02366/109190

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

E-Mail

gf@awo-msl-re.de

Datum

17.01.2018

Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen zur Vorlagen-Nr. V/1046/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung haben wir die öffentliche Beschlussvorlage V/1046/2017, „Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen – Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße“ zur Kenntnis genommen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

In einem gemeinsamen Gespräch am 6. Juni 2017 mit Vertreter*innen des Sozialamtes der Stadt Münster wurde die AWO darüber informiert, dass die Obdachlosenunterkunft der Stadt Münster in der Trauttmansdorffstraße 77-87 zum 31.12.2018 geschlossen werden solle und die Stadt fristgerecht die langjährige Zusammenarbeit (das sozialpädagogische Angebot der AWO besteht dort seit 2012) zum 31.12.2018 aufkündige. Auf Nachfrage, wo die dortigen Bewohner zukünftig untergebracht werden sollen, entgegneten die städtischen Vertreter*innen, dass die Bewohner*innen zum größten Teil in bereits vorhandene (Wohn-) Strukturen sowie in frei verfügbare Wohnungen untergebracht werden sollen; zudem verwies die Amtsleitung auf die teilweise dort illegal lebenden Bewohner*innen, bei denen der Aufenthaltsstatus sowie eine mögliche Abschiebung geprüft werden solle. Im Gespräch schlug die AWO weiterhin vor, die vor Ort tätigen Mitarbeiter*innen der AWO sowohl an einem Auszugsmanagement als auch an dem möglicherweise über den 31.12.2018 hinaus bestehenden Betreuungsbedarf zu beteiligen. Mit Verweis auf bereits bestehende Strukturen innerhalb des Sozialamtes wurde dieser Vorschlag abgelehnt, verbunden mit dem Hinweis, dass die Stadt auf die AWO zukommen wolle, sollten sich neue Betreuungsbedarfe über den 31.12.2018 hinaus entwickeln.

In einem weiteren Gespräch am 17.08.2017 mit Vertreter*innen des Sozialamtes und der AWO wurde der erneute Vorschlag seitens der AWO, das Auszugsmanagement der Stadt zu unterstützen, abermals mit dem Verweis auf bereits vorhandenes, städtisches Personal abgelehnt.

Vorsitzender:
Christian Bugzel
Geschäftsführer:
Harry Junghans

Mitglied im AWO-Bezirksverband
Westliches Westfalen e.V.
Geschäftsführer:
Uwe Hildebrandt

Eintrag unter VR 1598
Amtsgericht Dortmund
Steuer-Nr. 359/5731/3679
Finanzamt Marl

Von der Körperschaftsteuer
befreit. Gemäß § 5(1) Nr. 9 KStG
als gemeinnützig anerkannt.



Darüber hinaus hat es, entgegen der vorliegenden Beschlussvorlage, keinen weiteren Austausch zu sich ergebenden Veränderungen und Themen gegeben; eine konzeptionelle Einbindung in die anstehenden Veränderungen ist bis zum heutigen Tage ebenfalls nicht erfolgt.

Diese Vorgehensweise sowie die geplante Umsetzung gemäß Vorlage ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Die AWO hält seit einigen Jahren das sozialpädagogische Angebot an der Trauttmansdorffstraße vor (und, auch das sei hier angemerkt, zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen als gemäß der Beschlussvorlage zukünftig geplant, in einem derzeitigen Betreuungsschlüssel von 1:200). Die Mitarbeiter*innen kennen dementsprechend die Sorgen und Nöte der Bewohner*innen und haben oftmals bereits Zugang zu institutionell schwer zu erreichenden Familien. Warum werden diese Kompetenzen ab 2019 nicht mehr genutzt? Weshalb soll neu zu schulendes Personal eingesetzt werden?

Hinzu kommt, dass die AWO an den geplanten Standorten Sandfortskamp 6-12 sowie Hohen Heckenweg 170-184 in den letzten Jahren bereits Strukturen aufbauen konnte. Gemäß Punkt 3.1 der Beschlussvorlage lautet ein Ziel, „ehrenamtlich Engagierte zur Unterstützung der Familien“ zu suchen und zu aktivieren – alleine am ehemaligen Standort der Flüchtlingsunterkunft „Wesseler Weg“ (nur unweit des Hohen Heckenweges) konnte und kann die AWO auf dauerhaftes, regelmäßiges Engagement von über zehn Ehrenamtlichen zugreifen. Auch hier stellt sich die Frage, warum nicht bestehende Ressourcen genutzt und aktiviert werden?

Ähnlich verhält es sich mit der Einrichtung Sandfortskamp 6-12. Als Flüchtlingsunterbringung wurde die Einrichtung von der AWO betreut; sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Jugend- und Wohnertreff am Nienkamp, der ebenfalls von der AWO betreut wird. Bereits in der Vergangenheit gelang es der AWO, Kinder und Jugendliche der Flüchtlingsunterkunft in den Wohnertreff zu integrieren. Der Beschlussvorlage ist u.a. in Punkt 2.1 zu entnehmen, „dass es in der Praxis kaum oder gar nicht gelingt, z.B. Kinder oder Jugendliche an die dort [im Stadtteil Berg Fidel] vorhandenen Angebote anzubinden“. Auch hier könnte die vorhandene Expertise der AWO genutzt werden?

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Mitarbeiter*innen der AWO bereits heute sowohl an der Trauttmansdorffstraße als auch im „Wohnertreff am Nienkamp“ tätig sind und somit einerseits Zugang zu einigen Kindern/Jugendlichen der Zielgruppe haben, andererseits aber auch die Strukturen um den Sandfortskamp/Nienkamp herum sehr gut kennen und im Rahmen ihres sozialarbeiterischen Auftrages darüber hinaus aktiv mitgestalten.

Kritisch zu hinterfragen ist die unter Punkt 4.2 der Vorlage geplante Einführung der „Ambulanten Familienbegleitung“ seitens des Sozialamtes und die hierfür neu einzurichtenden zwei Vollzeitstellen. Es steht außer Frage, dass bestimmte Familien zur Erreichung ihrer Ziele einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Allerdings ist die hier vorgeschlagene Unterstützungsform aus unserer Sicht nicht zielführend. So stehen insbesondere Multiproblemfamilien häufig im Fokus des Jugendamtes; den Familien wird eine Sozialpädagogische Familienhilfe gem. §31 SGB VIII an die Seite gestellt. Dieses Aufgabengebiet ist eindeutig Hoheitsgebiet des Jugendamtes und wird von diesem fachlich hochqualifiziert ausgefüllt – und findet im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in enger Kooperation mit den freien Trägern (so auch seit über 25 Jahren der AWO) statt.



Hier sollen Doppelstrukturen aufgebaut (Sozialpädagogische Familienhilfe im Auftrag des Jugendamtes vs. Ambulante Familienbegleitung des Sozialamtes) und nicht freie Träger, die bereits seit Jahren in den entsprechenden Arbeitsfeldern (Sozialdienst Wohnungsnotfälle, Sozialberatung Trauttmansdorffstraße, Bewohnertreff Nienkamp, Ambulante Hilfen zur Erziehung etc.) tätig sind und bereits über die geforderte Expertise verfügen, beauftragt werden.

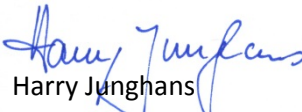
Abschließend möchten wir betonen, dass wir die grundsätzliche Entscheidung, den Standort Trauttmansdorffstraße als Obdachloseneinrichtung zu schließen, ausdrücklich befürworten. Auch die dezentrale Ausrichtung auf die vorgeschlagenen Standorte sowie die Absicht, die Bewohner zukünftig in einem anderen Betreuungsschlüssel zu unterstützen, deckt sich mit unseren Ansichten einer angemessenen, zielorientierten Integrationspolitik – hier besteht absoluter Konsens.


Die in der Vorlagen-Nr. V/1046/2017 konzeptionelle Umsetzung sollte aus unserer Sicht aus den genannten Gründen jedoch noch einmal überarbeitet werden.

Zum Verständnis stellen wir selbstverständlich auch gerne die konzeptionelle Herangehensweise der Arbeiterwohlfahrt im Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen bei der Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen sowohl im Sozialausschuss der Stadt Münster als auch im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vor.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Harry Junghans
Geschäftsführung


Markus Wallmeier
Abteilungsleitung Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe